

Pressemitteilung

Holzkirchen 14.09.2021

Seite 1 von 2

Schadenersatzklage des Berufsklägers

Carpevigo AG: Erste Schadenersatzklage abgewiesen

Holzkirchen, 14.09.2021. Der Finanzierer von Anlagen und Kraftwerken für die solare Stromerzeugung, behauptet sich weiterhin in den diversen Rechtsstreitigkeiten, die ein Berufskläger betreibt.

Die Carpevigo AG hat gerade eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe WKN A0N3X2 bis zum 30.06.2026 erreicht. Parallel hierzu laufen immer noch Prozesse, die die Verlängerung der Anleihe im Jahre 2016 bis zum 30.06.2021 betreffen. Aus dem Lager der hinlänglich bekannten Berufskläger wurden Schadenersatzprozesse angestrengt mit der Behauptung, der Vollzug der Beschlüsse vom 22.06.2016 sei vom Vorstand der Carpevigo AG rechtswidrig veranlasst worden. Hierzu gibt es nun eine erste Entscheidung des Landgerichts München II, das in einem Urteil vom 03.09.2021 eine entsprechende Schadenersatzklage als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen hat. Nach Auffassung des Gerichts ist eine Zahlungsklage gegen die Gesellschaft unzulässig. Ausserdem liege keine Pflichtverletzung oder ein sonstiger Grund für einen Schadenersatzanspruch vor. Die Klage wurde deswegen kostenpflichtig abgewiesen. Ob die Gegenseite Berufung einlegt, bleibt abzuwarten.

Die Sanierung nimmt ihren Fortgang. Für den 17.09.2021 ist eine Zusammenkunft mit den drei Gemeinsamen Vertretern angesetzt, die die verschiedenen Anleihen vertreten.

Pressemitteilung

Holzkirchen 14.09.2021

Seite 2 von 2

Weitere Informationen:

CARPEVIGO AG

Marktplatz 20

D-83607 Holzkirchen

Tel. +49 (0)8024 608383-14

Fax +49 (0)8024 608383-90

verwaltung@carpevigo.de